

Die Landwirtschaft im FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland

Das FFH-Gebiet ist geprägt durch Mähwiesen, Tongruben, Wälder und Stillgewässer. Rund 40% der Flächen des FFH-Gebietes (1.277 ha) werden dabei landwirtschaftlich genutzt. Die vorliegenden Daten wurden im Zuge der Erstellung des Fachbeitrags Landwirtschaft zum Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2011-14 erhoben.

Die Bodenzahlen der Landwirtschaftsflächen innerhalb des Gebietes weisen mit 68% sehr gute bis gute Böden auf (Bodenzahlen ≥ 30 Bodenpunkte). Dabei finden sich der größte Anteil bester Böden (> 40 Bodenpunkte) im Bereich zwischen Wirges und Meudt.

Diese Einschätzung spiegelt auch die Nutzung wider: innerhalb des FFH-Gebietes liegen die meisten Flächen, auf denen noch Ackerbau angebaut wird (Getreide) in diesem Bereich. Der Anteil Getreide beläuft sich dabei auf rund 7% (86 ha). Die größte landwirtschaftliche Nutzung erfolgt über das Grünland (82%, 1.052 ha). Weitere 3% (40 ha) der Flächen des FFH-Gebietes werden bereits extensiv oder als Streuobstflächen genutzt.

Hinsichtlich der Viehhaltung ist anzumerken, dass insbesondere auf den Flächen um die Gemeinde Langenhahn noch eine hohe Viehdichte vorzufinden ist: hier werden durchschnittlich $> 0,8$ GV/ ha gehalten. Ebenso auf den Flächen um die Gemeinde Weroth und Wallmerod. Hingegen wird im Umkreis um die Gemeinde Meudt kein Vieh bzw. eine sehr geringe Viehdichte ($\leq 0,4$ GV/ ha) angezeigt.

Eine Bewertung der Flächen hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit für die Landwirtschaft (gemeldete Daten aus dem Fachbeitrag Landwirtschaft zum RROP; Daten haben den Stellenwert vor Vorrangflächen Landwirtschaft) ergab, dass insbesondere die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umkreis der Gemeinde Langenhahn als besonders Schutzbedürftig ermittelt wurden. Weiterhin haben die Flächen um die Gemeinde Weroth, sowie um Meudt überwiegend eine besonders hohe Schutzbedürftigkeit. Insgesamt wurden rund 57% der Flächen als besonders Schutzbedürftig ermittelt, was rund 721 ha entsprach. Weitere 37% (474ha) weisen noch eine mittlere Schutzbedürftigkeit auf; 7% (83 ha) wurden mit einer geringeren Wichtigkeit für die Landwirtschaft bezeichnet. Diese Flächen wurden als Vorbehaltsflächen Landwirtschaft zur Fortschreibung des RROP gemeldet. Tatsächlich sind mit letztem Stand vom 16.06.16 von Seiten der Planungsgemeinschaft Mittelrhein Westerwald keine Vorranggebiete Landwirtschaft, sondern lediglich Vorbehaltsflächen Landwirtschaft innerhalb des Schutzgebietes ausgewiesen worden.